

reuerſib

Inuult. **¶** In fine ratione...
 filiariis. uomen. paret...
 lre no. ut. re. e. cu. ob. o. dlo. 29. cu. ob. u. sic
 cuiſ. iſte. ſic. uſ. d. oib. ſ. ab. q. p. ſ. h. e. d. d.
 a. ut. lre. o. qm. ſre. q. e. q. a. l. ſe. u. ſ. ſ. ſ.
 oia. q. ipz. mouet. exp. n. e. n. d. n. t. j. e. t. ſe. r. e. d.
¶ ſe. n. n. u. b. i. r. i. t. i. d. i. c. i. t. e. t. e. n. e. ſ. i. c. u. ſ. ſ. i. b. i. ſ. ſ. i. c. i. t.
 m. p. n. t. i. x. u. b. i. c. a. t. n. ſ. o. r. t. e. o. i. n. t. e. c. i. t. a. t. i. ſ. i. a. r. i. t.
 t. a. r. ſ. i. ſ. p. e. r. a. d. i. ſ. p. e. ſ. a. r. i. u. e. d. u. r. i. t. i. d. ſ. p. e. r. i. t. i. o. n. e.
 u. r. j. u. r. i. c. u. ſ. **¶** *de applicatib. recuperatib. ete*
¶ l. c. u. i. e. s. d. b. u. ſ. q. i. u. d. u. ſ. **latomibus. P.**
¶ ſ. u. i. e. r. e. u. d. ſ. i. m. u. ſ. n. e. a. u. t. t. e. n. e. ſ. ſ. d. q. u. d. u. ſ.
 r. e. m. e. u. ſ. p. q. i. n. g. u. a. r. u. ſ. ſ. o. l. u. t. i. e. e. r. e. t. e. n. e. u. ſ. u. a. l. e. t.
 d. a. p. p. l. i. c. a. t. o. i. b. r. e. t. u. ſ. a. c. t. o. i. b. e. r. e. l. a. t. o. i. b. u. v. i. d. e. a. n. t.
 ſ. q. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. q. ſ. i. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. q. r. i. o. n. e. ſ. i. c. i. t.
 a. q. a. d. q. q. n. r. q. l. r. q. u. o. t. j. q. r. p. s. a. c. u. i. ſ. u. i. d. u. ſ. i. c. i. t.
 ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. j. q. r. e. p. a. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. o. l. e. a. t. e. r. e. t. e. n. e.
 e. x. q. b. i. c. u. ſ. u. d. i. c. i. t. r. e. a. l. i. c. a. i. ſ. e. q. l. r. r. q. n. r. a. l. i. c. a. i.
 ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. e. p. r. i. o. r. i. t. a. t. e. m. a. i. o. r. i. t. a. t. e. r. e. t. e. n. e.

d. n. t. p. e. r. l. t. u. i. n. g. u. a. r. u. ſ. o. m. e. ſ. i. m. e. r. e. t. e. ſ. i. c. i. t.
 p. l. o. z. a. t. o. u. r. f. d. m. i. o. d. i. p. e. r. t. i. ſ. i. ſ. d. i. ſ. t. i. n. u. t. o. u. r.
 i. ſ. e. q. u. ſ. i. l. e. g. e. r. ſ. g. r. i. u. l. r. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t.
 n. o. d. e. p. x. q. ſ. p. e. t. u. ſ. ſ. i. c. a. r. i. o. ſ. e. r. a. p. p. l. i. c. a. t. o.
 ſ. i. m. u. ſ. a. p. p. l. i. c. a. t. o. e. a. r. i. m. e. d. i. c. i. o. n. e. u. d. i. c. i. t.
 p. u. e. r. t. o. u. r. n. q. v. o. i. ſ. o. p. e. ſ. t. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. e.
 m. a. i. o. r. i. t. e. p. l. a. c. i. t. n. o. ſ. i. c. a. r. i. ſ. i. c. e. r. i. m. d. u. r. i. t.

rem. p. r. t. e. d. e. n. a. d. p. e. r. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 ſ. p. e. r. t. i. d. o. b. l. i. g. a. t. o. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 r. o. b. o. t. e. n. e. p. o. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t.
 a. u. t. e. r. e. d. o. b. l. i. g. a. t. o. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 r. e. l. i. g. i. o. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t.
 ſ. i. c. a. r. i. o. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t.
 n. o. p. o. ſ. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t. i. d. u. ſ. i. c. i. t.
 ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 t. u. d. i. c. i. t. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 n. o. b. i. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 i. d. u. e. n. e. a. q. u. i. d. d. o. b. l. i. g. a. t. o. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 a. p. p. l. i. c. a. t. o. i. b. o. b. l. i. g. a. t. o. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
 e. l. e. g. i. o. u. r. f. o. a. ſ. i. l. i. o. ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t.

¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.
¶ ſ. i. c. a. p. p. l. i. c. a. t. o. n. e. ſ. i. m. a. n. t. e. r. e. t. e. n. e. ſ. i. c. i. t.

In diesem Buch werden befunden:

1. Herzogliche Oberpfälzische Festung Ordnung, auf Anweisung
[ao 597.]
 2. Kürzer Bericht in Opernzeit, durch M. Casp. Bucha, Med. in Cöln, 1607.
 3. Gründlicher Tractat D. Tob. Dornbergs, Med. in Lün., von d. Pest, [ao 603.]
 4. Bericht, wie das Pöckel Anfall Woflag zu Zwick. ao 607.
 5. Regiment für ein Jahr Zwick., D. G. Eplina. 607.
 6. Vortrags Bericht für das Pöckel Anfall Woflag zu Dissa. 607.] D. G. Salm.
 7. Hand Regiment D. Christoph. Mandern, Med. in Leipzig, wird die Pest d. Pest. 598. 7 607.
 8. Bericht des Collegii Med. in Wittenberg, wird die Pest, ao 607.
 9. Promtuarium, wie man sich solch Zeit zu halten, o Andr. Lagavri, Med. in Jula. 1576.
 10. Bericht für die Pöckel Zeit und Verablung, o D. Christoph. Mandern, ao 576.
 11. Kurtz Tractatlein von d. Pest, o D. Jo. Franci, Med. in Zwick. ao 577.
- Alexander III. Disputator in Academijs habitus a d. l. v. s. s.

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

Ne 37.

11
Kurtzer Bericht/was
auff begeren eines Erbarn Raths / der
Stedte Zerbst vnd Bernburg/in den Apoteken das
selbst/wider die ikt regirende Pestilenzische Gifft/
zubereitet vnd zu finden ist/ wie es zu gebrau-
chen/vnd wie sonst menniglich in die-
sem fall sich halten sol.

Durch

Stephanum Mertens D.



Gedruckt zu Magdeburg/durch
Wolfgang Kirchner.

ANNO M. D. LXXVI.

EST Medicina **D E I** donum, medicamina terris
Produxit, cæli qui regit astra, **D E V S.**
EST Medicina **D E O** solo mandante salubris,
Et data præscripto tempore sæpe iuuat.
Hanc ergò reuerenter habe, qui nomen & omen
Prudentis gaudes obtinuisse viri.
Peccatum fuge, quære **D E V M**, medicamina quære,
Inq̄ tuos vultus non aget atra lues.

B. F. C.

MOx, longè, tardè, tria sunt aduerbia: sensum
Disce horum, noceat nè tibi pestis atrox.
Mox fuge: relinquens infecta palatia longè
Hinc fuge: sed tardè perge redire domum.
Hæc tamen interdum fallunt: at tutus ab omni
Parte manes, si te contegat umbra **D E I.**

I. N. B.

Bericht / wie man sich in irigen sterbens leufften halten sol / damit die Gifte ein so leicht nicht bey komme vnd schade.

Die erfahrung gibt / das zum mehren
teil eins vom andern angesteckt vnd vorgiff-
tet wirdt. / Derowegen ist der beste rath vnd
schutz / das man vordechtige vnd besleckte
örter vnd Personen meide.

Wer aber solchs nicht thun kan / vnd voll Geblüts ist /
vnd zum Aderlassen oder Schreyffen sich gewehnet hat / der
lass bey zeit das vbrige Geblüt weg.

Vnd do er Schleim oder andere böse feuchtigkeiten bey
sich spüret vnd mercket / (wie wir dann zum mehren teil alle
dessen gnug auffsamlen) so las er sich purgieren / vnd ge-
brauche hernach alle Wochen / oder vmb jede vierzehen tage
ein mal Pestilenz pillen / Damit das böse faule Gesücht sich
nicht wider heuffen / vnd zur Kranckheit vrsach geben möchte.

Es gebrauche aber ein erwachsene Person / derselben
auff ein mal ein halb oder ein ganz quintlein frühe morgens
etliche stunden vorm essen.

Vnd do sie also genücket / zum Stuelgang nicht wür-
cken würden / so neme er derselben hernach etwas mehr / oder
lasse sie

lasse sie ihm durch den Apoteker ein wenig scherffen / laut des
Berichts / der ihm hierüber wird gegeben werden / Denn sie
sonst gar gelinde sein / vnd von jungen Knaben vnd Megd-
lein nützlich vmb handweilen können gebraucht werden / vnd
thun dem Leibe guth / wenn sie gleich stehen bleiben / vnd gar
nichts zum Stuelgang wirken.

Derwegen etliche im gebrauch haben / das sie derselben
vmb den andern oder dritten morgen / drey / fünff / oder mehr
schlucken vnd gebrauchen / wie sonst ein ander Präserua-
tium.

Darnach halts ein jeder im Hauss vnd in der Stu-
ben vnd Gemachen / darin er mit den seinen zu hauff kompt/
sein rein vnd sauber / reuchere teglich zwey oder drey mal
darin / mit den Reuchkuchlein / oder Reuchkerzlein / oder mit
der Puluer einem / die in der Apoteken bereitet sein / oder mit
Wacholderbeer / mit Bermuth / mit Eichenemlaube / mit
Agsteinen vnd dergleichen.

Vnd wenn er aufgehen wil / sonderlich an vor-
dechtige örter / so bestreiche er die Nasenlöcher vnd den
Puls an Nenden vnd Dunningen mit der Saiben / die in
der Apoteken darzu verordnet ist / vnd esse zwey / drey / vier
füsse / oder bittere Liberantis Kuchlein oder Anzuelcken
Kuchlein / oder Zitwer Kuchlein / oder ein Messerspiz vol
vom rothen Puluer / oder zwey Messerspizen voll vom
Goldpuluer / oder ein Erbs gross Thiriack / oder Nithri-
dat / ein Erbs gross vom gülden Ey / oder vom Pestilenz
Latwerge / Vnd neme dann im aufgehen der Mundkuch-
lein eins vnter die Zunge / oder vnter die oberste Lippen / vnd
lass es von im selbst sein gemacht zurschmelzen / trage zudem /
Wisenkneufflein oder Secklein (darzu sonderlich bereitet)
am Halse

am Halse vnd rieche daran / so wird die Gifft mit Gottes
hülff nicht leicht bey ihm raum vnd stat finden.

Es sein aber obgemelte ding alle in der Apoteken zu fin-
den / vnd ist gut / das man wechselung darin halte / heut eins /
vnd morgen ein anders nütze.

Die Armen aber / welche obgemelte ding nicht zu za-
len haben / Die bestreichen sich mit gutem Essig / riechen an
grüne Kauth / oder Vermuth / Bibergeil / Baldrian wurzel /
oder Schwemlein in Kauten essig genest / etc. Nemen ein
stück geröstet oder vngeröstet Brodt aus essig / essen vnd hal-
ten im Mundt ein bißlein Angeliken wurzel / oder Zitwer /
Osterlucien wurzel / Alantwurzel / oder Wacholderbeer /
Lorber / Mirrhen vnd dergleichen.

Doch ist das rothe Puluer / vnd die gemeine Thiriack
Diateffaron genant / leichtes kauffs / das es arme Leut auch
wol haben vnd nützen können.

Vnd were gut / ein jeder Hausvater heft iht gemelte
zwey Stück / wie dann auch das Latwerge von Welschen
Nüssen etc. stets zur Handt / vnd lie's seine Regde vnd sein
Gesinde teglich dauon nützen / ehe sie aufsgingen.

Junge Kinder vnd schwangere Weiber nemen wech-
sels weyse / iho vom Goltpuluer / baldt von den Liberantis
kuchlein / oder von den Herzkuchlein (Confectio cordialis
genant) oder von Zitwerkuchlein / oder von den Angelicken
kuchlein / vnd dergleichen / oder nemen eine gute Butterpem-
me oder frische abgeschelte Nüsse aus Essig / etc.

Diesem Kneufflein aber vnd dergleichen belangende /
können die Schwangern vnd viel ander Weiber / weil sie
starck riechen / nicht leiden / Derwegen halten sie sich an ei-
nen guten Essig / bestreichen sich damit vnd riechen dar-
an etc.

Vnd weil zu solcher zeit bey den Kindern / die Spul-
würm mehr dann sonst sich sehen lassen / vnd böse zufelle er-
wecken / so gebe ein jeder Haussvater seinen Kleinen / wöch-
entlich zwey oder drey mal das verordnete Wurmpuluer /
oder Wurmsamen vberzogen / oder vnüberzogen zu nützen /
Damit die Spulwürm nicht mügen auffkomen.

Vnd letztlich vberlade sich niemandt mit vbrigem Es-
sen vnd Trincken / vbermüde sich nicht / vnd sehe ein jeder zu /
das er stueckfertig sey / Die Weiber / das sie ihre menes voll-
ständig / vnd zu rechter zeit haben. Vnd do die Stuelgenge
mit dem Patienten nicht fort wollen / so errege man es durch
Stuelzepfflein / oder durch ein gelinde Clister etc.

Vnd meide beyde Jung vnd Alt alle hefftige des Leibs
vnd gemüts bewegungen / Denn die Pestilenz bey denen viel
leichter einwirkelt / welche sich jzt gemelter Ding nicht ent-
halten / als bey den andern.



Was

Was man thun sol / wann einer Bisse
bekommen / vnd von der Pestilenz
oberfallen ist.

E kümpt manchem in sterbens leufften
aus furcht / schrecken / oder schweren gedanken /
ein zittern vnd zagen an / als hette er was böses
bekommen / do es doch nicht ist. Wem nun
solchs widerferet / der bestreich sich mit einem
scharffen Weinessig / oder Rautenessig / neme vnd esse ein
Bisslein Thiriack / oder Pestilenz Latwerge / vnd trincke
einen halben Löffel vol aqua vita / oder ganken Löffel vol gu-
tes Essigs darauff / mache sich an die Luft / rege vnd bewege
sich / ergöze sich mit guten frölichen Gesprächen etc. so wirds
ihm wol vorgehen.

Wenn aber jemandt von der Pestilenz angegriffen
wird / so bleibt es nicht allein bey obgemelter schwermut vnd
schlechten schauern / sondern schlegt plözlich mit zu ein grosse
Lassigkeit aller Glieder / ein hefftiger frost oder hize / ein vn-
gewöhnlich Hauptwehe / ein hefftigs brechen / ein plözlicher
schlaff / Item trawrigkeit vnd bangigkeit des Herzens / ein
vngewönlichs bluten / viel hoihanen / wehtage im Rücken / rö-
te der Augen vnd dergleichen. Wem nun solches widerferet /
der gebe fleissig achtung auff sich selbst / ob ihm was auffge-
faren sey / oder auffaren wolle / vnd do er nirgendt ichts vor-
merckt / so lass er von stundt die Median im rechten Arm
schlagen / vnd nach gelegenheit wol lauffen / vnangesehen ob
er gleich newlich zur Ader ge'assen hette / Doch so fern / wenn
er alters vnd der kreffte halb zun Aderlassen tüchtig ist.

Den sehy

Den sehr Alten/ vnd gar Jungen / auch gar schwachen
Leuten / Item schwangern Weibern / so entweder neulich
angefangen haben/ oder der Geburt nahe sein/ sol man nicht
zur Aderlassen.

Ist ihm aber/ oder wil ihm was auffaren / vnd dassel-
be am Heupt oder Halse/ so lass er die Heupt Ader in der bö-
sen seitten schlagen / Bricht aber vnter den Armen/ oder an
der Brust/ vber der Gürtelstette was heraus/ so lass er die Me-
dian oder Milz Ader/ in der bösen Seitten auffmachen. Vnd
letzlich do er am Bein vnd vnter der Gürtelstett / was böses
fület / so lass er am Fuss zur Ader/ entweder die Saphenam
vnd Frauen Ader / wenn ihm inwendig am Bein was auff-
fehret / oder die Sichtader / wenn ihm ausswendig das böse
raufs wil.

Könte aber jemandt stelle oder zeit halben nicht baldt
einen Balbier haben/ vnd zum Aderlassen kommen/ der fah-
re mit dem Schweistranck fort / wie folget.

Nach dem Aderlassen / warte er vngefährlich ein stun-
de / gehe auff vnd nieder / nütze darnach einen Schweiss-
tranck auffs wermest / lege sich darauff zu Bette / schicke sich
zum schweis vnd schwize / enthalt sich des Schlaffs/ warte
des Schweises aus/ als lang er kan/ truckne letzlich den schweis
mit warmen Tüchern abe / thue die schweissichten Tücher
bey seit / Vnd wenn er dann etlicher massen wider zu ihm
selber kommen ist / so sterck er sich mit essen vnd trincken /
Item mit allerley Sterckküchlein / als manus Christi /
mit den Herzküchlein / mit den Küchlein vom Goltpuluer
gemacht / Item mit dem Zimmetwasser / Item mit ein-
gemachten

gemachten dingen vnd andern Labungen vnd sterckungen /
darzu ihn das Herz tregt.

Man sol ihm aber gar leichte dewliche Speise reichen/
welche mehr küle dann hize/ vnd zubereitet sey mit dingen / so
das Herz stercken/vnd dem Giffte steuren/ als Saffran/ Ma-
ioran / Rosmarien / Muscatenblumen / Cimmeintrint/ Ci-
tronensafft / Limonien / Wacholderbeer vnd dergleichen etc.

Vnd do nach diesem die Kranckheit nicht nachlassen
wil / so gebrauch er vber drey oder vier stunden / nach dem er-
sten schweiss / widerumb ein Trenecklein / so wider die Giffte
dienet.

Es darff aber diss Trenecklein nicht so starck sein / als
der erste Schweissstranck / vnd darff sich auch der Patient so
sehr zum schweiss / wie zuuorn nicht nötigen. Tregt sichs
auch zu / das er den Schweissstranck wegbricht / so gebe man
ihm demselben / oder desgleichen gelindern / zum andern /
zum dridden mahl / biss das er im behelt.

**Man wird aber zu ikt gemelten Schweiss-
trencken in der Apoteken finden.**

- I. Theriacam Andromachi.
- II. Mithridat.
- III. Das gülden Ey / Electuarium Regis.
- IIII. Pestilenz Latwerge D Augustini Schurfi.
- V. Ein ander Latwerg / Camphoratum ge-
nandt.
- VI. Ein

VI. Ein bitter Puluer/ für starcke Arbeiter vnd an
der Leut/ so es nemen können.

Vnd sein die letzten fünff stücken sonderlich wider die
pestilenzische Giffte gerichtet / vnd offte vnd viel beveret.

Nun mag ein erwachsene starcke Mans person im fall
der noth / vom gülden Ey / oder von der pestilenz latwerge
einem / ein quentlein schwer nemen / vnd im trunck Wein-
essig oder Wein (darunter Saurampffer oder Cardobene-
decten vnd dergleichen wasser gemischt ist) zurlassen / vnd eis-
nen oder einen halben Löffel voll Aqua vitæ darunter gie-
sen / vnd dann warm gemacht / austrincken vnd darauff
schwitzen .

Ein ander der nicht so starck / der neme ein haib quent-
lein Theriack / vnd ein halb quentlein vom gülden Ey / oder
ein haib quentlein mithridat / vnd ein halb quentlein von der
Pestilenzlatwergen einen zum Tranck.

Weibs personen aber Jungfrauen / Knaben von vier-
zehen / sechzehen jaren / vnd alte Leut / nemen nach gelegens-
heit der kressit / zwey teil Theriack oder mithridat / vnd nur
ein teil des gülden Eys / oder der Pestilenz latwerge / thun
auch vom Aqua vitæ so viel darunter / als viel sie ertragen
können.

Schwangere weiber / so erst angefangen haben / oder
balde niederkommen werden / die nützen vom Goldpuluer /
oder von den ipeciebus liberantis einen scrupel / in Wein /
oder Essig mit gebrantem wasser temperirt. Die andern
aber / weiche dem anfang vnd dem ende der empffengnus
nicht

nicht so nahe sein / die mögen wol aus einem halben quenelein oder 2 scrupel Theriack ein Trencklein machen.

Kindern vnter zehen / zwelff Jahren / gebe man ein halben scrupel oder einen ganzen scrupel Theriack / mit drey / vier / fünff Tröpflein Aqua vitæ / nach dem jedes gelegenheit erleiden kan.

Gar kleinen Kinderlein aber / als den Senglingen vnd zwey oder drey Jahren / gebe man gebrant Hirschhorn / oder das gemeine Einhorn / oder Goldpuluer sine zachario oder die Ipecies liberantis etc. in Milch oder gebrantem Wasser / wie mans ihn heybringen kan.

Vnd do jemandts Alts oder Junges obgemelte Trencke / von Latwergen / vnd Puluern nicht nützen oder behalten könt / dem gebe man in Wein oder Essig (mit gebrantem Wassern temperirt) das Aqua vitæ / einem erwachsenen ein lot / oder anderthalbs / Den andern nach gelegenheit ihres alters vnd freffte.

Weil aber die Kranckheit entweder mit Kelte oder mit Hitze einem erstlich anstößet / so halt man den Vnterscheidt / Wenn es mit Kelte kompt / das man dem die Giffelawerge oder Giffpuluer in Wein zerlasse / oder in Cardobenedicten wasser oder Scabiosenwasser / oder in Wein vnd jzt gemelten Wassern durch einander gemischt.

Kompt es aber mit Hitze / so neme man zum Trencklein guten Weinessig / temperier denselben mit Sauerampfferwasser oder Endiuiewasser vnd dergleichen.

W ij

Die Kr.

Die Armen aber / so obgemelte Treneck nicht zeugen
können / die nützen vom bitter oder rothen Puluer / oder von
gemeinem Thiriack Diatessaron (wenn es erwachsene star-
cke Personen seint) eins oder anderthalb quintlein / in Bier-
essig / oder was sie sonst haben. Die andern / welche Jung
vnd nicht gar starck sein / die nemen weniger / schicken sich
darauff zum schweiss / vnd haltens sonst aller ding / wie dro-
ben gemeldet ist.

Durch dise vnd dergleichen Treneck / wird mit Gottes
hülff die Gifte gedempffte / das Herz vnd andere fürneme in-
nerliche Glieder gesterckt werden / Das sie das böse werden
von sich stossen / vnd auswärts treiben / wie dann gemeinig-
lich Beulen vnd Blattern darauff folgen / welche sehr feu-
ren vnd schmerzen / vnd offte wider einwärts treten / etc.

Damit nun die schmerzen derselben Apostema / etli-
cher massen gestillt / vnd das giftige Gefücht vollentraufs
gezogen vnd raussen behalten werde / vnd die Beulen desto ehe
reiffen vnd auffkommen mügen / so lege der Pacient als balde
er das schwell fühlet / das verordnete Pflaster warm gemacht /
vnd Messer rücken dick auff ein Tuch gestrichen / vber den
bösen ort her / lass es bey Sechs stunden / oder biss das es be-
gint trucken zu werden / liegen / Darnach vornewere er es wi-
der / halt also damit an / biss das das Schwell weich vnd
reiff geworden. Vnd ob von ist gemeltem Pflaster die Beu-
le zum mehrten teil auch auffbricht / nichts desto weniger
(wenn sichs in die lenge vorziehen / vnd das apostema von
ihm selbst nicht bald auffbrechen vnd auffkommen wolt) so
las ers je ehe je lieber / auch ehe es recht reiff ist / auffmachen /
vnd lange auffhalten / vnd von grundt aus wider heilen.

Arme

Arme Leut braten eine grosse Zippollen / stossen sie darnach zu teige / thun den dritten oder vierdten teil Chiriacs vnd ein wenig scharffen Saurteig oder Tauben mist darunter / Vnd machen ihn also selbst ein Pflaster auff die Beulen / oder binden eine auffgetrucknete Kröte darauff / so wirdt die Gifft außgezogen vnd getödet werden / vnd die Beule nicht wider vorschwinden / sondern reiff werden / auffbrechen / außlauffen vnd heilen etc.

Auff die Carbunculos vnd schwarze Blattern / lege man Einber bletter / oder die Bletter der weissen Lilien / oder die rothen bletter von den Bappelrosen in Scabiosen oder Hollunderblüt wasser gewessert vnd geweicht / müssen aber lawlecht warm / vnd an stadt der außgetruckneten bald ander weiche außgelegt werden / oder man neme weisse Lilien wurzel / lass sie in Scabiosen wasser auffsieden / vnd wenn sie weich worden / so stosse mans zu teige / vnd lege es vber die Blatter lawlecht warm / vnd wenn es trucken worden ist / so lege man was anders auff.

Wil jemandt was krefftigers vnd sterckers haben / der neme die darzu vorordente Salbe aus der Apoteken / vnd bestreiche die Blattern damit / oder friege ein püschlein Baumwoll / oder außgemachtes Flachs / nehe es in iht gemelter Salbe / vnd lege es warm vberher / vornewere es so offte von nöten ist / biss das die Blattern erweicht sein vnd außfallen. Dann vorfahre er mit guten zugk pflastern etc. biss das der schade geheilet / oder gebrauchte hierin eines erfarnen Chirurgrath / dann die Blattern offte vbel geraten / vnd beide Patienten vnd Arzten viel zu thun machen.

Lehlich sehen sich des Patienten Befinde vnd vor-
wandten wol für / das sie von den Kleidern oder Bettge-
wande / so der Patient gebrauchet / nicht schaden empfangen/
Lassen derwegen was zu waschen dienet / auff's vleissigste
reinigen / Vnd das ander / so nicht kan gewaschen werden/
vleissig durchreuchern / euffern sich auch ein zeitlang des
Gemachs / darin der Patient gelegen oder jemandt gestor-
ben ist / Vnd do sie wieder hinein wollen / so lassen sie es
vorher den Windt wol durchwehen / darnach durchreue-
chern vnd durchschmeuchen sie es mit Vermuth / Rauhe /
vnd andern obgemelten Reucherwerck / so wirds nicht leicht
mangel haben.

Wer was sterckers haben wil / der leuffe in der Apo-
teken des Puluers / so darzu vorordnet ist / thue es in ein Kes-
sel / oder Feslein / giesse Essig oder halb Essig vnd halb
Wasser daran / biss das es bedeckt / Darnach neme er zwey
oder drey stück vngewühtes Staels oder Kieselstein / vnd
mache sie glüend / vnd werffe sie denn zu der Materien
hinein / gibt einen grossen Nebel vnd Dampff / welcher /
was von Giff in Gemach sich vorhelt / leschet vnd tödtet.

Doch muss man nicht in die Stuben kommen /
weil dieser Dampff darinn wehret / Vnd wenn er fast
vorgangen / so sol man mit andern vnschedlichen vnd
anmütigen oberzelten Reucherwerck das Gemach wol wi-
der durchreuchern / vnd dann im Namen Gottes wider
hinein gehen / Welcher vmb seines lieben Sons vn-
sers **HERRN I H E S U C H R I S T I** willen /
gnediglich

gnediglich geben wolle / Das wir diese Remedia entwe-
der nicht bedürffen / oder aber im gebrauch nüt-
lich befinden / A M E N.



Ein Christlich Gebet/ vmb schutz vnd schirm Gottes des All- mechtigen / zur zeit der Pestilenz.

Almechtiger / Ewiger / Güt-
tiger Gott vnd Vater vnsers Hei-
ren Ihesu Christi / Wir bitten dich
von grundt vnsers Hertzens / du
wollest vns vmb deines lieben Sons
vnsers H E X X N. vnd Heylandes Ihesu Christi
willen / gnedig vnd Barmhertzig sein / vnd vns alle
vnsere

vnserer Sünde vnd Missethat gnediglich vorgeben.
Wir sehen leider vnd bekennen / das wir mit vnsern
grossen vnd vielfeltigen Sünden / deinen gerechten
Zorn vber vns erregt / vnd allerley straff des Leibes
vnd der Seelen wol vordienet haben / Ja noch
immerdar arme / elende vnd sündhafftige Menschen
seint / die wir teglich vnd ohne vnterlass viel
sündigen / vnd von deinen Augen billich verstoßen
werden solten.

Weil du aber Gnedig / Gütig vnd Barm-
herzig bist / vnd hast vns deinen eingebornen Son
Ihesum Christum / der deines Herzen höchster
schatz / ja deines Herzen einige lust vnd wolgefalle-
nen ist / geschenckt / vnd vnsern Bruder lassen wer-
den / darneben auch vns zugesagt / hülff vnd ret-
tung in allen vnsern nöten / vnd von allem vbel.
So kommen wir zu dir / bitten von Herzen vnd
mit dem Munde. Ach H E R R sey gnedig vns
armen Sündern / gehe nicht in das Gericht mit
deinen Kindern vnd Knechten / dann für dir kein
lebendiger Mensch bestehen / noch rechtfertig sein
kan. Erbarm dich vnser vmb Ihesu Christi deis-
nes lieben Sons willen / mit des Blut du vns
selber besprenget / vnd von vnsern Sünden abge-
waschen hast.

Las

Was das bittere Leiden vnd Sterben deines
geliebten Sons an vns elenden Menschen nicht
verloren werden. Vergib vns vnser Sünde /
Wende ab deinen gerechten Zorn / H E R R du
bist gerecht / wir aber müssen vns scheuen. Nim
von vns hinweg die grausame / abscheuliche vnd
erschreckliche plage der Pestilentz / damit du vns
billich zu dieser zeit heimsuchest / vnd handele nicht
mit vns nach vnsern Sünden / vnd vorgehe vns
nicht nach vnser Missethat / sonst müssen wir in
einem Augenblick alle sterben / sondern erbarm
dich vnser nach deiner grossen vnd vnaussprech-
lichen Gnade vnd Barmherzigkeit / die du vns in
deinem Son / vnserm einigen Erlöser vnd Hey-
lande Ihesu Christo / vielfeltig erzeiget hast / vnd
allezeit gnedig erzeigen wilt. Verschon vnser lie-
ber H E R R / vnd vmb deines heiligen Namens
willen / lindere diese straffe.

Was ist dir lieber Gott vnd Vater beholffen
an vnserm Tode / wern du vns gleich an Leib vnd
Seele / nach deinem gerechten Zorn / vnd wie wir
wol vordienet haben / straffest? Gedencck nicht vnser
Sünde vnd vnser vbertrettung / gedencck aber vnser
nach deiner Barmherzigkeit / vmb deiner Güte
willen: **S**ihe aber an deinen lieben Son / der da
sitzet

sizet zu deiner rechten vnd vortritt vns. Thue de-
nen Engeln befehl vber vns / das sie sich vmb vns
her lagern vnd vns aufshelffen / das sie vns behü-
ten / auff allen vnsern wegen. Du wollest auch
vnserer Brüder vnd Schwestern in gnaden an-
men / sie in ihrer Kranckheit / damit du sie heim-
suchest / durch deinen heiligen Geist trösten / für
den erschrecklichen ansechtungen der Sünde / des
Todes / des Teuffels vnd der Hellen behüten / vnd
do es dein Väterlicher wille / vorleihe ihnen wide-
rumb ihre gesundtheit / vorleihe ihnen das Leben /
wie du dem Könige Hiskia thatest: Die aber je
von hinnen sollen / denen vorzeihe ihre Sünde /
stercke sie in ihrem Glauben / gib inen ein seliges
stündlein / Nim ihre Seelen auff in deine Hande /
vnd geleite sie in das ewige Leben. Sey vns gna-
dig D H E X X vnd hilf vns / gib vns deinen heil-
igen Geist / das wir vns bessern / in deiner furcht
leben / dich anruffen / dich allezeit loben vnd prei-
sen / dir gehorsam sein / dir dienen / vnd in ewigkeit
deine Kinder sein vnd bleiben / durch Ihesum Chri-
stum deinen eingebornen Son / vnsern einigen Hey-
landt / mittler vnd fürsprecher / der mit dir vnd dem
heiligen Geist / lebet vnd regieret warer
Gott / hoch gelobet immer vnd e-
wiglich / A M E N.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines.]



† starb 15. Mai 1786 Mutter, Frau





Uh 1460

ULB Halle
004 396 642

3



1001

1001





11

Kurtzer Bericht/was
auff begeren eins Erbarn Raths / der
Stedte Zerbst vnd Bernburg / in den Apoteken das
selbst / wider die jzt regirende Pestilenzische Gifft /
zubereitet vnd zu finden ist / wie es zu gebrau-
chen / vnd wie sonst menniglich in die-
sem fall sich halten sol.

Durch

Stephanum Mertens D.



Gedruckt zu Magdeburg / durch
Wolfgang Kirchner.

ANNO M. D. LXXVI.